

Einverständniserklärung zur Ausführung des Sommer-Cups 2020 auf der Minigolf- (Abt.1) und Miniaturgolfanlage (Abt. 2) im Freizeittreff Herbede, Zeche-Holland-Straße 6, 58456 Witten von Juni bis August 2020

Hiermit erkläre ich, _____,

wohnhaft in: _____,

dass ich das folgende Hygiene- und Durchführungskonzept zum obigen Turnier akzeptiere und mich strikt an alle Regularien halten werde.

Turnierbedingungen mit Hygiene- und Abstandsregeln in der Coronazeit

Der DMV hat für die Ausführung von Turnieren in der Corona-Zeit Übergangsregeln nach den Vorgaben des DOSB erstellt („Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in den Spiel-, Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Minigolfsport“, Stand 27.04.2020, siehe insbesondere Abschnitt 1c „Sportartspezifische Übergangsregelungen/Wettkampfbetrieb“). Der Ausrichter des Turniers wird sich an diese Übergangsregeln halten.

Die besagte Outdoor-Bahnengolfanlage ist sehr weitläufig geschnitten, so dass jederzeit ein Mindestabstand von 1,50 m problemlos eingehalten werden kann. Eine Spielgruppe geht erst zur nächsten Bahn, wenn die Vorgruppe diese verlassen hat und wenn außerdem alle Spielgruppen mindestens 1,50 m von der (nun freien) Bahn entfernt sind.

Das Turnier wird mit maximal 36 Startern pro Spieltag durchgeführt. Diese 36 Starter teilen sich in maximal 18 Zweier-Gruppen auf. Spielt Spieler 1 einer Gruppe eine Bahn, so steht Spieler 2 am Zielkreis (mindestens 6 Meter entfernt) und umgekehrt. Zwischen den durch Spielgruppen besetzten Bahnen ist ein räumlicher Abstand von mindestens drei Metern. Jeder Spieler benutzt ausschließlich seine eigenen Minigolfsäcke und seinen eigenen Schläger. Die Protokollführung wird von den beiden Spielpartnern jeder Gruppe vor dem ersten Schlag einvernehmlich geregelt, so dass das Protokoll nur von einer Person geführt und berührt wird. Nach Bahn 18 in jeder Runde trägt der Protokollführer mit seinem eigenen Schreibgerät die Ergebnisse in die Ergebnisliste ein, so dass es auch hier nicht zu einer Schmierinfektion kommen sollte.

Es wird nach Beendigung des Spiels an Bahn 18 der ersten bespielten Anlage eine allgemeine Pause von 10 Minuten außerhalb des Platzes gemacht. Dort steht ausreichend Platz zur Verfügung (Sitzplätze im Außenbereich sowie zahlreiche separate Sitzplätze auf der Tennisanlage). Hierbei sind die Vorgaben des Platzbetreibers, die so auch im allgemeinen (Publikums-)Spielbetrieb gelten, zu beachten. In der Toilettenanlage sowie im Gastro-Außenbereich stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel bereit.

Für alle Spieler gilt auch in der Einspielzeit der gesetzliche Mindestabstand von 1,50 m.

Bei mehrfachem Nicht-Beachten der oben genannten Regularien kann der Turnierausschluss durch den Ausrichter, den Turnierleiter/Platzturnierleiter oder den Oberschiedsrichter erfolgen.

Hiermit erkläre ich zusätzlich, dass ich an dem Turnier auf eigene Gefahr teilnehme. Der Ausrichter weist darauf hin, dass er keinerlei Haftung für sich möglicherweise trotz aller Sorgfaltspflicht während des Aufenthalts ergebende Infektionen und daraus resultierende Folgeschäden übernimmt.

Hiermit erkläre ich außerdem mein Einverständnis damit, dass meine Daten unter Beachtung des Datenschutzes 4 Wochen lang zur möglichen Nachverfolgung einer Infektionskette gespeichert und danach vernichtet werden.

Bei weiteren Fragen stehen Marita Keuth/Uwe Kersch als Ausrichter/Platzturnierleiter bzw. Peter Tabor als Turnierleiter zur Verfügung.

Witten, den _____ Unterschrift _____